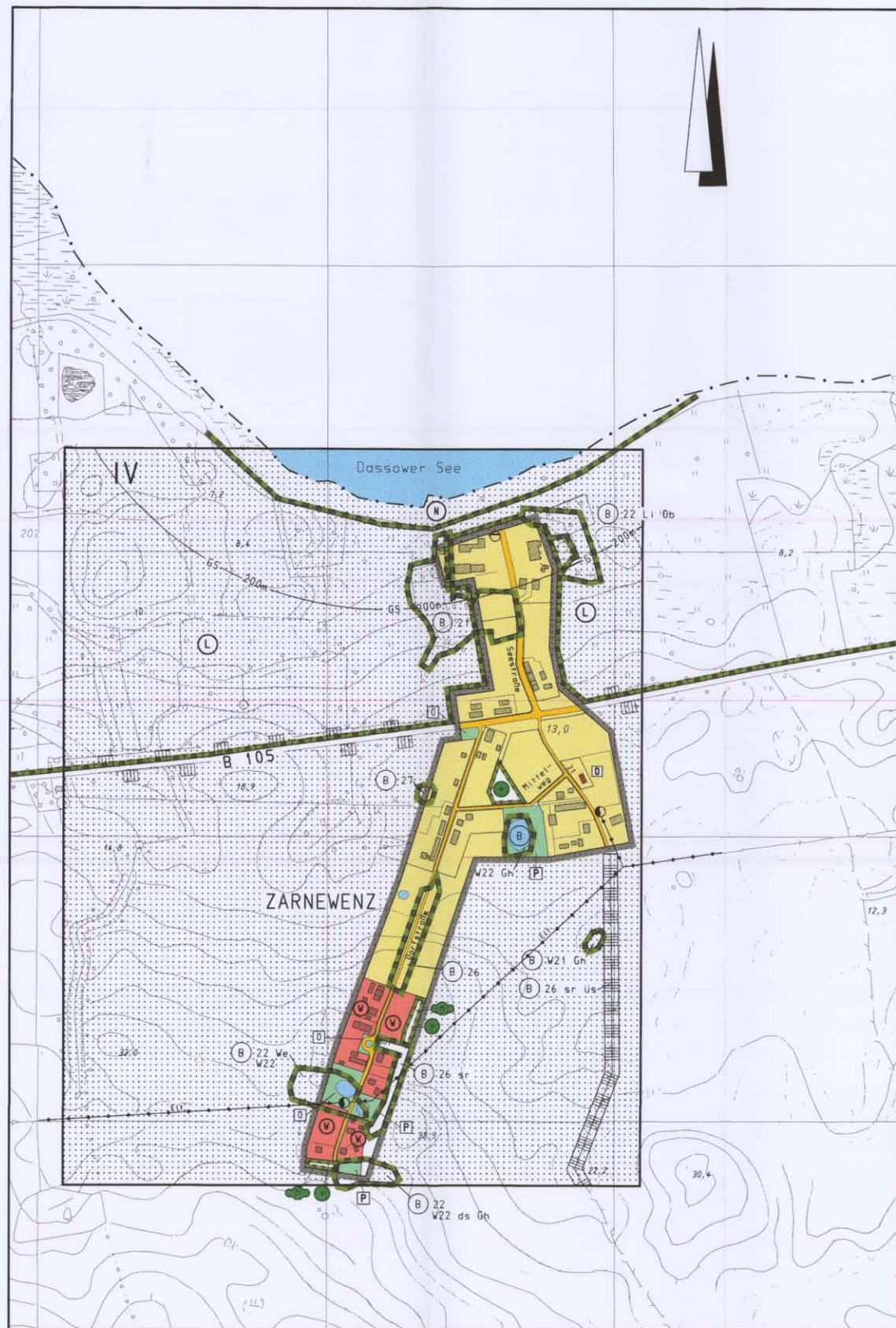


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SELMSDORF

TEIL 1: PLANZEICHNUNG M 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-;
§§ 1 bis 11 der BauNVO)

1.1 Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



6. Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)



7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung
von abwasserfesten Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung

Abwasser

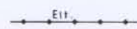


Elektro (Trafos)



8. Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elektroleitung oberirdisch



9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung

Privates Grün



Öffentliches Grün



10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

10.1 Wasserflächen



12. Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB)

12.1 Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 5 Abs. 4 und Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung der Landschaft
(§ 5 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)



Anpflanzen z. B.:

Bäume



Sträucher



14. Regelungen für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

14.1. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
die den Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)



13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Naturschutzgebiet



Gesetzlich geschützte Biotope
(§ 20 Landes-NatSchG)
mit Kartierungsnummern



Grenze Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet (einstweilig gesichert)

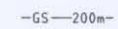


15. Sonstige Planzeichen

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
wie Feldhecken, Alleen
(Übernahme der Darstellung aus geltendem F-Plan)



Gewässerschutzstreifen
(§ 19 Landes-NatSchG)



Bemessung in Meter



Höhenschichtlinien



Geltungsbereich 4. Änderung
Flächennutzungsplan



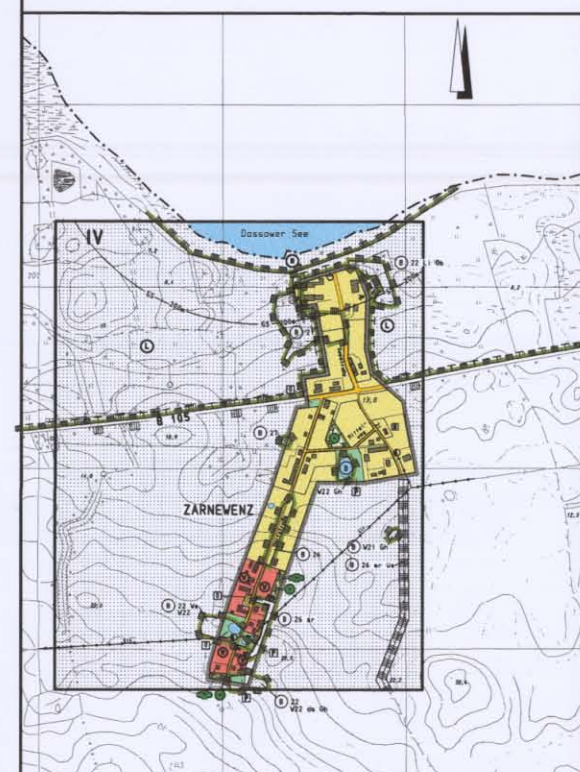
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.07.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Ostseezeitung am 16.08.2002 und den Lübecker Nachrichten am 23.07.03 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 23.07.03 erfolgt.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
- 2.1 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gem. § 17 LPiG mit Schreiben vom 20.01.2003 und am 11.03.2004 beteiligt worden.
- 2.2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.2003 und vom 11.03.2004 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 19.12.2002 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3.1 Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2004 den überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3.2 Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2005 den gemäß Beschl. vom 29.09.2004 überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.02.2003 bis zum 03.03.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, in der Ostseezeitung am 17.01.2003 und den Lübecker Nachrichten am 28.02.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 4.2 Der überarbeitete Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.03.2004 bis zum 16.04.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, in der Ostseezeitung am 28/29.02.04 und den Lübecker Nachrichten am 28.02.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 4.3 Der gemäß des Abwägungsbeschlusses vom 29.09.2004 überarbeitete Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.05.2005 bis zum 17.06.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, in der Ostseezeitung am 06.05.2005 und den Lübecker Nachrichten am 11.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.08.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 5.2 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur erneuten öffentlichen Auslegung am 29.09.04 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 5.3 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur erneuten öffentlichen Auslegung am 01.09.2005 geprüft (Stellungnahmen lagen nicht vor).
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
6. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.09.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2005 gebilligt.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 20.01.2006, AZ: VIII 2306/130.18.046, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2005 mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 20.01.2006, AZ: VIII 2306/130.18.046, Nebenbestimmungen und Hinweisen bestätigt.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich durch Abdruck in der Ostseezeitung am 23.07.06 und den Lübecker Nachrichten am 23.07.06 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 26.06.2006 wirksam geworden.
Selmsdorf, den 31.01.2006
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- a) das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, (BGBl. I S. 2141) einschließlich aller rechts-gültigen Änderungen.
- b) die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung.
- c) die Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der derzeit gültigen Fassung.

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000



ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG
SEPTEMBER 2005